

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Keine Maskenpflicht an niedersächsischen Schulen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 18.08.2020 - Drs. 18/7307
an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der tatsächliche Nutzen von Masken während des Unterrichts wird in Fachkreisen kritisiert. In einem Interview mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* sprach sich die Chefin des Ärzteverbandes Marburger Bund und Hygiene-Fachfrau Susanne Johna gegen die in NRW verordnete Maskenpflicht im Schulunterricht aus. Ihrer fachlichen Einschätzung zufolge sei es ausreichend, wenn alle Schüler und Lehrkräfte auf ihren Plätzen säßen und einen Sicherheitsabstand einhielten. Die Beachtung solcher Verhaltensregeln machten das Tragen von Masken „sinnlos“.¹

Am 4. August 2020 wandten sich zudem über 100 Mediziner, Sozialarbeiter und Pädagogen unter der Federführung von Dr. med. Karin Michael (Oberärztin der Kinderambulanz des Gemeinschaftskrankenhauses in Herdecke) in einem offenen Brief an die NRW-Schulministerin.² Ihre Forderungen: die sofortige Umkehr des Vorgehens, eine Maskenpflicht in Schulen einzuführen. Die Regierung müsse endlich „stichhaltige Nachweise für die Verhältnismäßigkeit“ dieser Maßnahme erbringen. Außerdem seien Vorsichtsmaßnahmen grundsätzlich „auf möglichst klare Situationen und Gruppen“ zu begrenzen. Untermauert werden die Forderungen mit Argumenten aus Medizin und Pädagogik. Zum Beispiel seien Kinder bis zu ihrer Pubertät in ihrer Entwicklung und der Herausbildung von Sozialkompetenzen von der emotionalen Beziehung zu Erwachsenen und vom gegenseitigen Kontakt miteinander abhängig. Darüber hinaus würden Angststörungen bei Kindern verstärkt.

Als letztes Argument gegen die Maskenpflicht in Schulen wird in dem Brief noch ein Satz aus den Hinweisen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen (z. B. selbst hergestellten Masken, „Community- oder DIY-Masken“) zitiert. Dieser lautet: „Träger der beschriebenen Mund-Nasen-Bedeckungen können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.“³

¹ Artikel aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)*: Marburger-Bund-Chefin - Masken im Unterricht machen überhaupt keinen Sinn, 9. August 2020 erschienen auf News4teacher.de: <https://www.news4teachers.de/2020/08/marburger-bund-chefin-masken-im-unterricht-machen-ueberhaupt-keinen-sinn/>, zuletzt aufgerufen am 11.8.2020

² Dr. med. Karin Michael u. a., Offener Brief an die Ministerin für Schule und Bildung NRW, 4. August 2020, Download unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/corona-mund-nasen-schutz-schule-offener-brief-aerzte-100.html>.

WDR Beitrag vom 06.08.2020: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/corona-mund-nasen-schutz-schule-offener-brief-aerzte-100.html>

³ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

1. Gibt es seitens der Landesregierung derzeit konkrete Strategien und/oder Pläne zur Einführung einer Maskenpflicht an niedersächsischen Schulen und, wenn ja, welche genau?

Mit dem Schulstart 2020/2021 im eingeschränkten Regelbetrieb wurde in Niedersachsen die Maskenpflicht in Schulen angeordnet. Sie gilt in den Bereichen, in denen sich Kohorten begegnen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Mindestabstände von 1,50 m nicht realisierbar sind. Die Verpflichtung wurde in der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 26. August 2020, als allgemeine Regelung zum Schutz der Bevölkerung verankert, so dass eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Das Robert Koch-Institut weist im Epidemiologischen Bulletin vom 23.04.2020 zur „Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen“ darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) „dazu beitragen [kann], Übertragungen innerhalb der Einrichtungen, insbesondere durch prä- und asymptomatisch Infizierte, zu reduzieren und somit auch Risikogruppen vor Übertragungen zu schützen (Fremdschutz).“

2. Welche fundierten wissenschaftlichen Belege liegen der Landesregierung Niedersachsen darüber vor, dass das permanente Tragen von Mund- und Nasenmasken keine Gesundheitsgefahren für Kinder und Erwachsene birgt?

In den niedersächsischen Schulen ist das permanente Tragen von MNB nicht vorgesehen. Eine solche Anordnung ist aus Sicht der Landesregierung aus pädagogischen wie gesundheitlichen Gründen sowie unter Einbezug der aktuellen Inzidenzrate nicht zu vertreten.

Die wissenschaftlichen Positionen zur Hilfsfunktion von MNB sind weder einheitlich noch unumstritten. Dies betrifft sowohl den Nutzen als auch die Gefahren beim Tragen von MNB.

Der Präsident der Leopoldina, Prof. Haug, führt in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten aus: „Die Wirksamkeit des Tragens von Masken ebenso wie die Bedeutung regelmäßigen Stoßlüftens zur Kontrolle des Infektionsgeschehens werden durch vorläufige Modellrechnungen, die wir auf Grund der anhaltenden öffentlichen Diskussion gemeinsam mit Aerosolforschern am Max-Planck-Institut für Chemie durchgeführt haben, bestärkt.“ Im Ergebnis spricht sich Prof. Haug für das Tragen von MNB auch während des Unterrichtes aus.

Prof. Kähler von der Universität der Bundeswehr München etwa kommt in seiner am 05.08.2020 veröffentlichten Publikation „Können mobile Raumlufreiniger eine indirekt SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren“ zu der Einschätzung, dass sich eine indirekte Infektion über infektiöse Aersolpartikel, die sich mit der Zeit im Raum anreichern, mit einer MNB nicht verhindern lässt. Das Hermann-Rietschel-Institut (HRI) publiziert auf seiner Webseite Ergebnisse eines Projektes „Energieeffiziente Belüftung von Operationsräumen“. Laut Webseite war ein Ergebnis dieses Projektes, dass keine signifikanten Unterschiede in der Anzahl der postoperativen Wundinfektionen gezeigt werden konnten, wenn während der Operation entweder medizinische Schutzmasken oder keine Schutzmasken getragen wurden. Als ein möglicher Grund wird angeführt, dass die nicht ausreichend eng genug anliegenden Masken die Ausatemluft ungefiltert in den OP-Raum gelangen ließen. Somit stellt sich die Frage, ob der nachgewiesene und für viele Situationen vorhandene Nutzen auch von einfacher MNB für längere Aufenthalte von Gruppen wie es die gemeinsame Unterrichtssituation darstellt einen erkennbaren Zusatznutzen leistet.

Das Umweltbundesamt (UBA) weist darauf hin, dass derzeit unterschiedliche mathematische Viruspartikel-ausbreitungs- und Infektionsmodelle zur Prognose eines Infektionsrisikos durch Aerosolpartikel in Innenräumen in Entwicklung sind, welche verschiedene Faktoren berücksichtigen. Es sei derzeit noch nicht abzusehen, ob eine verlässliche Abschätzung des Infektionsrisikos auf Basis solcher Modelle in Zukunft möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist stets eine Abwägung zwischen den Infektionsschutzanforderungen einerseits und dem pädagogisch möglichst wenig gestörten Unterrichtsgeschehen andererseits vorzunehmen. Diese Abwägung führt die niedersächsische Landesregierung zu der Vorgabe im Rahmen-Hygieneplan, wonach im Unterricht und innerhalb einer Kohorte keine MNB getragen werden muss.

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine MNB in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Enge) ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume etc. sowie gegebenenfalls auch das Außengelände.

Schulen waren in den vergangenen Wochen und Monaten nur in sehr wenigen Fällen Quellen von Ausbruchsgeschehen. In der Regel wurden COVID-19-Infektionen aus anderen Quell-Clustern in die Schulen eingetragen.

3. Welche konkreten wissenschaftlichen Nachweise hat die Landesregierung dafür, dass das dauerhafte Tragen von Mund- und Nasemasken tatsächlich umfangreichen Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus bietet, der Nutzen der Masken dadurch garantiert wird und die Einführung einer Maskenpflicht an Schulen rechtfertigt?

An den niedersächsischen Schulen besteht keine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer MNB. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 verwiesen.